Anlage 2 zur GRDrs 702/2021

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2022**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer  Aufwand  in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 20-4  2010 1700 | Stadtkämmerei | EG 10 | Sachbearbeiter/-in IuK | 1,0 | - | 72.400 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Geschaffen wird 1,0 Stelle in EG 10 TVöD für Aufgaben der IT-Betreuung der Stadtkämmerei bei der Abteilung Stadtkasse, Sachgebiet IuK (20-4.3).

# 2 Schaffungskriterien

Das Schaffungskriterium der Arbeitsvermehrung konnte nachgewiesen werden.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Im Zusammenhang mit DigitalMoves sowie dem Onlinezugangsgesetz (OZG) fallen im Bereich der IuK-Koordination und Betreuung neue Aufgaben an. Außerdem erfordert die stadtweite Umsetzung bzw. Implementierung des Direct Invoice Control (DIC) sowie der Softwarelösungen Aksa.net und ZwStV.net den Einsatz und die Betreuung zahlreicher zusätzlicher Server. Die elektronische Übermittlung und Abrechnung von Energiekosten kam als neue Aufgabe hinzu. Zudem nehmen die Betreuung und auch die Häufigkeit und Komplexität von Updates für laufende Anwendungen zu.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die Aufgabenerledigung ist nur durch Priorisierung und Zurückstellen von Aufgaben und Projekten sowie Überzeitarbeit möglich. Die Mehrarbeit kann auf Dauer nicht vom vorhandenen Personal erbracht werden. Themen können demnach nur mit deutlicher zeitlicher Verzögerung oder gar nicht geleistet werden.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Mitarbeitende, Anwendungen und Hardware können nicht umfassend und adäquat betreut werden. In der Folge müssen Mitarbeitende bei Problemen längere Wartezeiten in Kauf nehmen, während der sie ihre Aufgaben nicht erledigen und Kunden nicht bedienen können. Aufgrund der fortgeschrittenen Digitalisierung ist in vielen Bereichen der Stadtkämmerei ein Arbeiten ohne funktionierende EDV praktisch unmöglich.

Der Ausfall einzelner Anwendungen (z. B. elektronischen Rechnungsbearbeitung) ist zunehmend zeitkritisch, da hierdurch ganze Fachbereiche lahmgelegt werden und sich die Folgen auch stadtweit und nach außen auswirken können.

Neue Projekte, die im Rahmen von DigitalMoves, OZG-Umsetzung oder regulärer Entwicklungszyklen bei den Anwendungsprogrammen anstehen, können nicht oder nur verzögert in Angriff genommen und nicht adäquat begleitet werden. Dies führt dazu, dass gesetzliche Anforderungen nicht umgesetzt oder eingehalten werden.

# 4 Stellenvermerke

Keine